

Hausfrau und Frauenstimmrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Köchin ist sie selbst im Haus,
und jedes freut sich auf den Schmaus.

Hausfrau und

Jeder Zürcher schätzt die **tüchtige Hausfrau**, die mit Fleiss, Sparsamkeit, Geschick und Frohsinn das Heim schafft, in dem die Familie gedeiht.

Jede Gemeinde, der Staat ist ein Haushalt im grossen. Sollte da die Mitarbeit der Frau fehlen dürfen?

Der **einsichtige Zürcher** stimmt daher am 30. November 1947 für das **Frauenstimm- und Wahlrecht**

Ja



Wie wichtig ist, dass nebenbei,
sie eine gute **Waschfrau** sei.

4 Cliché aus „Die Schweizerfrau“. Schweiz.
Landesausstellung 1939

Frauen- stimmrecht

Jede Frau erfährt es täglich, wie der Staat in ihren Haushalt eingreift: Lebensmittel rationiert, Preise bestimmt, Steuern verlangt, Gesetze erlässt für Familienschutz, Mutterschaftsversicherung, Wohnungsbau etc.

Und die Frau sollte sich nicht für das interessieren, was im Staate geschieht? –

Jede **verantwortungsbewusste Zürcherfrau** ist bereit, ihre in Familie und Heim erprobten Fähigkeiten in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen, in der Fürsorge für Kinder, Alte und Kranke, bei der Regelung der Marktversorgung, des hauswirtschaftlichen Unterrichts usw.

Sie bittet daher ihren Mann, Vater, Bruder und Sohn am 30. November 1947 für das Wahlgesetz der Frau ein

Ja

in die Urne zu legen.



Wie emsig muss sie häkeln, stricken, als Näherin die Wäsche flicken.



Als Putzerin müht sie sich sehr, kein Fegen, Bürsten ist zu schwer.